



Geschäftsverteilungsplan

Stand 24.11.2018

Inhalt

- I. PRÄSIDENT
- II. GENERALSEKRETÄR
- III. SCHATZMEISTER
- IV. SPORTDIREKTOR
- V. RESSORTLEITER SPITZENSSPORT
- VI. RESSORTLEITER LEISTUNGSSPORT
- VII. BUNDESJUGENDWART
- VIII. EHRENPRÄSIDENT
- IX. REFERENT FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
- X. BUNDESSENIOREN- UND VERSEHRTENWART
- XI. SPIELLEITER MEISTERSCHAFTEN
- XII. SPIELLEITER BUNDESLIGA
- XIII. LEITER DER TECHNISCHEN KOMMISSION
- XIV. BUNDESTRAINER
- XV. BUNDESLEHRWART
- XVI. BUNDESSCHIEDSRICHTERWART
- XVII. BUNDESTURNIERWART
- XVIII. BUNDESRANGLISTENWART
- XIX. AKTIVENSPRECHER
- XX. VERTRETER DER LANDESVERBÄNDE

I. PRÄSIDENT

1. Der Präsident der Deutschen Bowling Union ist Mitglied des geschäftsführenden Vorstands (Präsidium). Er ist eingetragenes Vorstandsmitglied gemäß §26 BGB. Seine Amtszeit beträgt grundsätzlich 3 Jahre. Wird er aufgrund eines Amtsverlustes seines Vorgängers gewählt, so gilt seine Wahlperiode bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung, auf der turnusgemäß Vorstandswahlen stattfinden.
2. Der Präsident vertritt den Verband gemäß der Satzung und der Ordnungen, die sein Amt betreffen. Übergeordnete Instanzen sind der Vorstand in seiner Gesamtheit und die Hauptversammlung.
3. Er wird bei Verhinderung vertreten durch einen Vizepräsidenten.
4. Bei andauernder Verhinderung oder Entlassung / Rücktritt aus seinem Amt, ist dies einer der Vizepräsidenten, dem der Vorstand mit einfacher Mehrheit die Vollmacht zur Vertretung erteilt. Die Zeit der Vertretung reicht bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung, wo das Amt neu gewählt wird oder der Vertreter bis zum Ablauf der Wahlperiode im Amt bestätigt wird. Bei Bestätigung ist ein Nachfolger für dessen Funktion zu wählen, dessen Wahlperiode ebenfalls bis zur nächsten Wahl andauert. Ist die Verhinderung von absehbarer Dauer, kann der Präsident seine Vertretung selbst delegieren. Diese Maßnahme muss vom Vorstand mit einfacher Mehrheit bestätigt werden.
5. **Hauptaufgaben**
Der Präsident repräsentiert den Verband im Innen- und Außenverhältnis.
Er ist Bindeglied zwischen Verband und Gesellschaft und richtungweisend in der Verbandspolitik. Er vertritt den Verband bei übergeordneten Verbänden oder Veranstaltungen oder delegiert diese Vertretung.
6. **Einzel- und Sachaufgaben**
 - Einberufung und Leitung von Sitzungen des Vorstands und der Hauptversammlung
 - Erstellung der Tagesordnungen
 - Erstellung des Geschäftsberichts
 - Überwachung der Beschlüsse der Hauptversammlung und der Tätigkeiten aller Funktionen gemäß Satzung und Ordnungen
 - Rundschreiben und Mitgliederinformation
 - Leitung der Geschäftsstelle
 - Rationelle Geschäftsführung
 - Beschaffung finanzieller Mittel
 - Weiterbildung und Verbesserung der Organisationssysteme
 - Entscheidung aller relevanten Angelegenheiten gemäß seinem Kompetenzrahmen
 - Zusammenarbeit mit Sportverbänden oder Vereinen, die den Bowlingsport ausüben oder fördern
 - Kontrolle des gesamten sportlichen und verwaltungstechnischen Ablaufs
 - Vertragsgestaltung / Überwachung / Leitung von Personen, die Tätigkeiten (Teil- oder Vollzeit) für die DBU ausüben
 - Antrag auf Ehrungen von Sportfunktionären und Sportlern
7. **Befugnisse**
Kontenvollmacht mit dem Schatzmeister oder einem anderen Vizepräsidenten.
Tätigen von Rechtsgeschäften mit einem Vizepräsidenten.

II. GENERALSEKRETÄR

1. Der Generalsekretär der Deutschen Bowling Union ist Mitglied des geschäftsführenden Vorstands (Präsidium). Er ist eingetragenes Vorstandsmitglied gemäß § 26 BGB. Seine Amtszeit beträgt grundsätzlich 3 Jahre. Wird er aufgrund eines Amtsverlustes seines Vorgängers gewählt, so gilt seine Wahlperiode bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung, auf der turnusgemäß Vorstandswahlen stattfinden.
2. Der Generalsekretär vertritt seine Aufgaben im Verband gemäß Satzung und Ordnungen. Insbesondere die Verbindung zu anderen, den Bowlingsport betreibenden oder fördernden Vereinen ist eine seiner Hauptaufgaben. Übergeordnete Instanz ist der Präsident.
3. Eine Vertretung bei kurz andauernder Verhinderung ist nicht vorgesehen. Im Einzelfall kann ein anderes Präsidiumsmitglied auf Anweisung des Präsidenten vertretende Aufgaben übernehmen.
4. Bei Entlassung / Rücktritt aus seinem Amt, kann der Präsident einen kommissarischen Generalsekretär ernennen. Die Ernennung muss vom Vorstand und von der nächsten ordentlichen Hauptversammlung bestätigt werden, die damit die kommissarische Tätigkeit aufhebt. Wird die Tätigkeit durch einen gewählten Funktionär ausgeübt, findet für seine Tätigkeit eine Nachwahl statt. Die Wahlperioden beider Funktionäre dauern bis zur nächsten Vorstandswahl an.
5. Hauptaufgaben
Vertretung des Präsidenten in dessen gesamten Aufgabenbereich und Wahrnehmung von Einzelaufgaben aus dessen Aufgabenbereich auf Anweisung, im Einzelfall oder auf Dauer.
6. Einzel- und Sachaufgaben
 - Gemäß der Aufgaben des Präsidenten in dessen Vertretung und Anweisung
 - Planung von Hauptversammlungen
 - Koordination und Struktur Ordnungen
 - Protokollführung in der Hauptversammlung und den Vorstandssitzungen
 - Protokollführung in den Ausschüssen auf Anforderung
 - Vorbereitung Stimmzettel für mögliche schriftliche Abstimmungen oder Wahlen
 - Überwachung der Einhaltung von Satzungs- und Ordnungsvorschriften während der Hauptversammlung und den Vorstandssitzungen
 - Führen der „Ehrungsliste“
 - Koordination und Ausführung von Sonderaufgaben des Präsidiums
 - Koordination und/oder Ausführung aller nicht zuordenbaren Sachaufgaben
7. Kontenvollmacht mit einem weiteren Vizepräsidenten bei Ausfall des Schatzmeisters oder Präsidenten. Tätigkeit von Rechtsgeschäften im Auftrag des Präsidenten mit einem weiteren Vizepräsidenten.

III. SCHATZMEISTER

1. Der Schatzmeister der Deutschen Bowling Union ist Mitglied des geschäftsführenden Vorstands (Präsidium). Er ist eingetragenes Vorstandsmitglied gemäß § 26 BGB. Seine Amtszeit beträgt grundsätzlich 3 Jahre. Wird er aufgrund eines Amtsverlustes seines Vorgängers gewählt, so gilt seine Wahlperiode bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung, auf der turnusgemäß Vorstandswahlen stattfinden.

2. Der Schatzmeister vertritt den Verband verantwortlich in allen finanziellen Angelegenheiten gemäß der Satzung und Ordnungen. Übergeordnete Instanz ist der Präsident.
3. Eine Vertretung bei kurz andauernder Verhinderung ist nicht vorgesehen. Im Einzelfall kann ein anderes Präsidiumsmitglied auf Anweisung des Präsidenten vertretende Aufgaben übernehmen.
4. Bei Entlassung / Rücktritt aus seinem Amt bestimmt der Präsident einen kommissarischen Nachfolger, der vom Vorstand und von der nachfolgenden ordentlichen Hauptversammlung bestätigt werden muss, die damit den kommissarischen Status aufhebt. Wird die Tätigkeit von einem anderen Funktionär ausgeübt, findet für dessen Funktion eine Nachwahl statt. Die Wahlperioden beider Funktionäre dauern bis zur nächsten Vorstandswahl an.
5. Hauptaufgaben

Verwaltung der finanziellen Ressourcen der DBU.
Etatplanung und Etatüberwachung.
6. Einzel- und Sachaufgaben
 - Aufstellung des Haushaltsplans nach Vorlagen und Erfahrungswerten auf Beantragung der Ressorts
 - Kassenbericht und Erstellung des Jahresabschlusses
 - Beachtung und Verwaltung der finanziellen Rücklagen
 - Führung der Verbandskonten und Liquiditätsdisposition
 - Laufende Zahlungen und Vergütungen auf Antrag und laut Etatplan
 - Information Präsidium und Vorstand über Finanzstand des Verbandes
 - Vorbereitung und Durchführung der Rechnungsprüfung mit den Revisoren
 - Erstellung von Steuervoranmeldungen und Steuererklärungen
 - Zuständig für den gesamten Versicherungsschutz
 - Erstellung und Überwachung der Finanzordnung
 - Erstellung und Abgabe von Meldungen an die Sozialversicherungsträger und die Berufsgenossenschaft
 - Führen des Anlageverzeichnisses, Verantwortung für die Wirtschaftlichkeit von Investitionen
 - Abrechnung von Maßnahmen, die durch Bundesmittel förderungsfähig sind
7. Der Schatzmeister der DBU hat Kontovollmacht über die Verbandskonten und kann mit dem Präsidenten, oder in seinem Auftrag, mit einem Vizepräsidenten, Rechtsgeschäfte tätigen.

IV. SPORTDIREKTOR

1. Der Sportdirektor der Deutschen Bowling Union ist Mitglied des geschäftsführenden Vorstands (Präsidium). Er ist eingetragenes Vorstandsmitglied gemäß § 26 BGB. Seine Amtszeit beträgt grundsätzlich 3 Jahre. Wird er aufgrund eines Amtsverlustes seines Vorgängers gewählt, so gilt seine Wahlperiode bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung, auf der turnusgemäß Vorstandswahlen stattfinden.
2. Der Sportdirektor vertritt den Verband gemäß der Satzung und Ordnungen, die sein Amt betreffen. Insbesondere sämtliche Angelegenheiten des Sports betreffen seine Zuständigkeit. Er ist oberster Sportfunktionär der DBU. Übergeordnete Instanz ist der Präsident.

3. Er wird bei Verhinderung grundsätzlich durch den Ressortleiter Leistungssport **Spitzensport** vertreten.
4. Bei Entlassung / Rücktritt aus seinem Amt, bestimmt der Präsident grundsätzlich einen Sportdirektor als kommissarischen Nachfolger, der vom Vorstand und von der nachfolgenden ordentlichen Hauptversammlung bestätigt werden muss, die damit den kommissarischen Status aufhebt. Wird die Tätigkeit von einem anderen Funktionär ausgeübt, findet für dessen Funktion eine Nachwahl statt. Die Wahlperioden beider Funktionäre dauern bis zur nächsten Vorstandswahl an.
5. **Hauptaufgaben**
Vertretung von Präsident oder Generalsekretär in deren Aufgabenbereich. Richtungweisend für Inhalte des Sports in der DBU.
Er vertritt den Verband im Auftrag des Präsidenten bei übergeordneten Verbänden oder Veranstaltungen, bzw. in Gremien, in denen er aufgrund seiner Funktion vertreten ist.
Fachleiter für alle Sportfunktionäre der DBU, ihm direkt unterstellt sind die Ressorts Spitzensport (international) und Leistungssport (national) sowie das Ranglisten- und das Schiedsrichterwesen.
6. **Einzel- und Sachaufgaben**
 - Oberster Sportfunktionär des Verbandes
 - Kann Aufgaben im Einzelfall oder auf Dauer verantwortlich delegieren
 - Erstellung des Sportetats für den gesamten Bereich. ~~außer Jugend~~
 - Er ist grundsätzlich der nationale Leiter aller nationalen und internationalen Veranstaltungen
 - Entwicklungsaufgaben und Strukturaufgaben im sportlichen Bereich
 - Führung und Überwachung des Trainerstabs
 - Planung und Überwachung des sportlichen Veranstaltungskalenders
 - vorläufige Genehmigung und formelle Vorlage der Kaderauswahl im Präsidium
 - Leitung des Sportausschusses
 - Überwacht den Sportbetrieb und die Technische Kommission,
 - Erstellung und Überwachung der Sportordnung,
 - Koordination und Struktur Ranglisten- und Schiedsrichterwesen
 - Antrag auf Ehrungen von Sportfunktionären und Sportlern
7. Kontenvollmacht mit einem weiteren Vizepräsidenten bei Ausfall des Schatzmeisters oder Präsidenten. Tätigkeit von Rechtsgeschäften im Auftrag des Präsidenten mit einem weiteren Vizepräsidenten.

V. RESSORTLEITER SPITZENSPORT

1. Der Ressortleiter Spitzensport der Deutschen Bowling Union ist Mitglied des Vorstands Seine Amtszeit beträgt grundsätzlich 3 Jahre. Wird er aufgrund eines Amtsverlustes seines Vorgängers gewählt, so gilt seine Wahlperiode bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung, auf der turnusgemäß Vorstandswahlen stattfinden.
2. Der Ressortleiter ist dem Sportdirektor direkt unterstellt.
3. Er wird bei Verhinderung grundsätzlich durch den Sportdirektor vertreten.
4. Einzel- und Sachaufgaben

- **Vertretung des Sportdirektors bei dessen Verhinderung**
- Vorbereitung des Sportetats für den Kader-Bereich (~~ohne Jugend~~)
- Planung, Überwachung und Abrechnung der Kadermaßnahmen (~~ohne Jugend~~)
- Planung, Überwachung und Abrechnung der Teilnahme bei internationalen Meisterschaften und Turnieren (~~Aktive und Senioren~~)
- Koordination und Struktur des Lehrwesens
- Vorbereitung der jährlichen Kadernominierung in Abstimmung mit dem Bundestrainer und dem ~~Jugendwart~~ **Trainerrat**
- Vertretung von Belangen des Lehrwesens, Trainerstabs und der Kadermitglieder im Vorstand
- **Verantwortlich für die Leitung und Durchführung von Kaderlehrgängen**

VI. RESSORTLEITER LEISTUNGSSPORT

1. Der Ressortleiter Leistungssport der Deutschen Bowling Union ist Mitglied des Vorstands. Seine Amtszeit beträgt grundsätzlich 3 Jahre. Wird er aufgrund eines Amtsverlustes seines Vorgängers gewählt, so gilt seine Wahlperiode bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung, auf der turnusgemäß Vorstandswahlen stattfinden.
2. Der Ressortleiter ist dem Sportdirektor direkt unterstellt.
3. Er wird bei Verhinderung grundsätzlich durch den Sportdirektor vertreten.
4. Einzel- und Sachaufgaben
 - Vorbereitung des Sportetats für den nationalen Sportbereich
 - Planung, Vergabevorbereitung, Überwachung und Abrechnung von Deutschen Meisterschaften und Bundesligen und deren Aufstiegsspielen
 - Vollzug der getroffenen Vergabeentscheidungen
 - Entwicklungsaufgaben und Strukturaufgaben im sportlichen Bereich
 - Kontakt zu den Landessportwarten
 - Erstellung und Überwachung der technischen Bestimmungen und Durchführungsbestimmungen
 - Vertretung von Belangen der Senioren, der Technischen Kommission und des Turnierwesens im Vorstand

VII. BUNDESJUGENDWART

1. Der Bundesjugendwart der Deutschen Bowling Union ist Mitglied des Gesamtvorstandes und des Sportausschusses. Er wird vom DBU - Jugendtag gewählt und seine Amtszeit beträgt grundsätzlich 3 Jahre. Den Fall des Ausscheidens regelt der § 3.12 der Jugendordnung.
2. Der DBU - Bundesjugendwart ist Vertreter der DBU - Jugend im Bundesjugendtag und Bundesjugendausschuss des DKB.
3. Bei Verhinderung wird er durch den stellv. DBU - Bundesjugendwart vertreten.
4. Hauptaufgaben

Ausführung der vom DBU - Jugendtag beschlossenen Angelegenheiten.

Planung und Durchführung von Jugend-Sportveranstaltungen im Rahmen der Sportordnung.

Entwurf eines Haushaltsplanes.

Verwalten ~~Erstellung~~ des **zugewiesenen** Haushaltsplans **Etats.**

Nachweis der Einnahmen und Ausgaben, sowie Abrechnung mit dem Schatzmeister
 Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit und DKB-
 Jugend.

5. Einzel- und Sachaufgaben

- Beschaffung finanzieller Mittel für die Jugend
- Information der Landesjugendfachwarte
- **Kontaktpflege zu den Landesstützpunkten der Jugend**
- Erstellung von Ordnungen und Bestimmungen
- ~~Ausbildung gem. Rahmentrainingsplan~~
- Förderung des Leistungssport Jugend **auf nationaler Ebene.**
- ~~Kadernominierung in Abstimmung mit dem stellv. Bundesjugendwart, der Mädelswartin und den Jugendtrainern~~
- ~~Einsatzkoordinierung der Jugendtrainer~~
- ~~Erstellung von Terminplänen der Jugend~~
- ~~Verantwortlich für die Leitung und~~ **Unterstützung/Zuarbeit für Ressortleiter Spitzensport bei der Durchführung von Stützpunkt-/Kaderlehrgängen der Jugend**
- ~~Delegationsleiter bei internationalen Wettkämpfen der Jugend~~
- Betreuung der Jugend
- Verfasst Presseberichte für die DBU - Internetseite
- Erteilung von Spielgenehmigungen gem. Sportordnung für Bundesligen
- Genehmigung von Jugendturnieren im Einvernehmen mit dem Turnierwart

VIII. EHRENPRÄSIDENT (zurzeit nicht besetzt)

1. Der Ehrenpräsident ist berechtigt an der Vorstandssitzung und der Hauptversammlung teilzunehmen (ohne Stimmrecht).
2. Der Ehrenpräsident ist Vorsitzender des Ehrenrates.
 - Leitung des Ehrenrates
 - Pflege und Wahrung der Ehrenordnung

IX. REFERENT FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

1. Der Referent für Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Bowling Union ist Mitglied des Gesamtvorstandes.
2. Hauptaufgaben
 Kontakte zu allen Medien und anderen Sportverbänden.
 Darstellung des Verbandsgeschehens nach innen und außen.
 Der Referent für Öffentlichkeitsarbeit berichtet dem Präsidium und dem Gesamtvorstand
3. Einzel- und Sachaufgaben
 - Er beantragt die Etatmittel und verantwortet ihre Verwendung
 - Er ist Ansprechpartner für die Pressewarte der Länder
 - Er koordiniert länderübergreifende Pressearbeit
 - Er stimmt mit dem Vorstand Informationsschwerpunkte ab
 - Er berät den Vorstand in Fragen der Zusammenarbeit mit den Medien

- Er trägt die presserechtliche Verantwortung
- Er schreibt Nachrichten, Berichte und Kommentare für Medien, insbesondere für die DBU-Internetseite und die Internetseite des DKB
- Er organisiert die Wahl zum Bowler des Jahres
- Er organisiert und führt den DBU-Medientag durch
- Er fotografiert bei Veranstaltungen und stellt die Fotos den Medien und anderen Institutionen zur Verfügung
- Er führt eine aktuelle Fotokartei
- Er organisiert Interviews, besondere Aktionen etc.
- Er koordiniert die Social-Media-Aktivitäten

X. BUNDESSENIOREN- UND VERSEHRTENWART

1. Der Bundessenioren- und Versehrtenwart der Deutschen Bowling Union ist Mitglied **des Vorstandes und** des Sportausschusses.
2. Eine Vertretung bei kurz andauernder Verhinderung ist nicht vorgesehen. Im Einzelfall kann ein anderes Sportausschussmitglied auf Anweisung des Sportdirektors vertretende Aufgaben übernehmen.
3. Hauptaufgaben
Der Senioren- und Versehrtenwart vertritt die Interessen der Senioren und Versehrten gegenüber dem Verband gemäß der Satzung und der Ordnungen, die sein Amt betreffen. Übergeordnete Instanzen sind der Vorstand in seiner Gesamtheit und die Hauptversammlung.
5. Einzel- und Sachaufgaben
 - Er ist verantwortlich für die gesamte Planung, Durchführung und Leitung der Deutschen Senioren- und Versehrmeisterschaften (Einzel und Trio)
 - Er koordiniert die Qualifikation und Teilnahme an offiziellen internationalen Meisterschaften der Senioren.

XI. SPIELLEITER MEISTERSCHAFTEN

1. Der Spielleiter Meisterschaften der Deutschen Bowling Union ist Mitglied des Sportausschusses und dem Ressortleiter Leistungssport unterstellt.
2. Er wird bei Verhinderung durch den Ressortleiter Leistungssport vertreten
3. Hauptaufgaben
Er ist verantwortlich für die Leitung, Organisation und Durchführung aller Deutschen Meisterschaften in den Altersklassen Junioren und Damen/Herren.
4. Einzel- und Sachaufgaben
 - Erstellung der Ausschreibungen und Zeitpläne für Deutsche Meisterschaften
 - Durchführungsvorbereitung mit den örtlichen Ausrichtern
 - Spielleitende Stelle für Deutsche Meisterschaften
 - Überwachung, Kontrolle und Archivierung der Antidopingklärungen
 - Ausweitung des Wettkampfangebotes.
 - Organisiert und koordiniert die Länderinfositzungen während der Deutschen Meisterschaften.

XII. SPIELLEITER BUNDESLIGA

1. Der Spielleiter Bundesliga der Deutschen Bowling Union ist Mitglied des Sportausschusses und dem Ressortleiter Leistungssport unterstellt.
2. Er wird bei Verhinderung durch den Ressortleiter Leistungssport vertreten
3. Hauptaufgaben
Er ist verantwortlich für die Leitung, Organisation und Durchführung der Bundesligen und deren Aufstiegsspielen
4. Einzel- und Sachaufgaben
 - Erstellung der Ausschreibungen und Zeitpläne für Bundesligen
 - Durchführungsvorbereitung mit den örtlichen Ausrichtern
 - Spielleitende Stelle für Bundesligen und Aufstiegsspiele
 - Kontakt zu den Bundesligamannschaften und zu den Verantwortlichen der Bowlingcenter der Spielorte für eine optimale Durchführung der Bundesligaspieltage
 - Organisiert die jährliche Wahl der Ligasprecher

XIII. LEITER DER TECHNISCHEN KOMMISSION

1. Der Leiter der Technischen Kommission wird vom Vorstand benannt und eingesetzt.
2. Eine Vertretung bei kurz andauernder Verhinderung ist nicht vorgesehen.
3. Hauptaufgaben
Planung und Koordination der Technischen Kommission nach Absprachen mit dem Sportdirektor und/oder Spielleitern für die Bundesligen und Deutschen Meisterschaften.
4. Einzel- und Sachaufgaben
 - Ansprechpartner für Bahnabnahmen auf DBU - Ebene
 - Ansprechpartner für die Technische Kommission
 - Führen der TK – Geräte - Inventarliste
 - Führen des TK – Bahnabnahmeprotokoll – Archivs und deren Veröffentlichung/Aktualisierung einmal pro Quartal
 - Planung und Organisation von Aus- und Fortbildungslehrgängen der TK
 - Planung und Organisation der Ölbildkontrolle zur Bundesliga und den Deutschen Meisterschaften in Abstimmung mit den Spielleitern
 - Führen der Adressenliste der TK Mitglieder

XIV. BUNDESTRAINER

1. Der Bundestrainer der Deutschen Bowling Union ist Mitglied des Sportausschusses.
2. Der DBU - Bundestrainer ist Mitglied im BAL des DKB und Vorsitzender des Trainerrates der DBU.
3. Einzel- und Sachaufgaben
 - die aktive Mitwirkung im Sportausschuss (Entwicklung Sport und Sportstrukturen, Mitentscheidung lfd. Vorgänge)
 - Direkte Zusammenarbeit mit dem Jugendvorstand zur Weiterentwicklung von

- Nachwuchskadern
- Praktische Führung des A- und B-Kaders

XV. BUNDESLEHRWART

1. Der Bundeslehrwart der Deutschen Bowling Union wird vom Vorstand benannt und eingesetzt. Die Amtszeit beträgt grundsätzlich 3 Jahre. Der Lehrwart wird von der Hauptversammlung bestätigt und ist stimmberechtigtes Mitglied im Sportausschuss und Trainerrat.
2. Eine Vertretung bei kurz andauernder Verhinderung ist nicht vorgesehen.
3. Hauptaufgaben

Der Lehrwart ist Vertreter der DBU im BAB (Bundesausschuss Bildung) des DKB. Zusammenarbeit mit dem DKB – Bundeslehrwart, dem DBU – Bundestrainer und dem Bundesschiedsrichterwart.

4. Einzel- und Sachaufgaben
 - Durchführung der Landeslehrwartetagung (DBU Ausschuss Bildung)
 - Zusammenarbeit mit den Landeslehrwarten
 - Betreuung A-Trainer bei der Aus- und Fortbildung
 - Erstellung und Mitarbeit bei den DKB-Rahmenrichtlinien und den DBU – Rahmentrainingsplänen
 - Vorbereitung und Durchführung der B-Trainerausbildung und Fortbildung
 - Koordination der C-Trainer Ausbildung in den Landesverbänden
 - Organisation von Veranstaltungsreihen der DBU Academy

XVI. BUNDESSCHIEDSRICHTERWART

1. Der Bundesschiedsrichterwart der Deutschen Bowling Union wird auf Grund seiner Eignung und Qualifikation vom DBU - Präsidium gemäß Geschäftsordnung der DBU vorgeschlagen und eingesetzt. Die Amtszeit beträgt grundsätzlich 3 Jahre. Der Bundesschiedsrichterwart wird von der Hauptversammlung bestätigt.
Der Bundesschiedsrichterwart ist stimmberechtigtes Mitglied im Sportausschuss.
Der Bundesschiedsrichterwart ist Vorsitzender des Schiedsrichterausschusses.
2. Der Bundesschiedsrichterwart vertritt die Interessen der Schiedsrichter gegenüber dem Verband gemäß der Satzung und der Ordnungen, die sein Amt betreffen. Übergeordnete Instanzen sind der Vorstand in seiner Gesamtheit und die Hauptversammlung.
3. Er wird bei Verhinderung durch ein Mitglied des Schiedsrichterausschusses vertreten. Bei andauernder Verhinderung oder Entlassung / Rücktritt aus seinem Amt, ist dies ein Ausschussmitglied, dem der Vorstand mit einfacher Mehrheit die Vollmacht zur Vertretung erteilt. Die Zeit der Vertretung reicht bis zur Berufung eines neuen Bundesschiedsrichterwartes durch das DBU - Präsidium. Diese Maßnahme muss vom Vorstand mit einfacher Mehrheit bestätigt werden.
4. Hauptaufgaben

Der Bundesschiedsrichterwart repräsentiert und leitet das Schiedsrichterlehrwesen im Verband. Er ist Bindeglied zwischen Präsidium/Vorstand/Sportausschuss und dem Schiedsrichter-

ausschuss. Er vertritt das Schiedsrichterwesen beim Verband oder Veranstaltungen oder delegiert diese Vertretung.

5. Einzel- und Sachaufgaben

- Ausbildung von Schiedsrichtern zum Erwerb der A-Lizenz
- Fortbildung von A-Schiedsrichtern
- Ausbildung von Landesschiedsrichterwarten zur Ausbildungsberechtigung von B-Schiedsrichtern.
- Ausbildung von B- Schiedsrichtern in Landesverbänden ohne ausbildungsberechtigten Landesschiedsrichterwart
- Erstellung von Aus- und Fortbildungsrichtlinien in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss.
- Erstellen der Prüfungsunterlagen für die verschiedenen Schiedsrichterlizenzen.
- Ausstellen der Schiedsrichterausweise
- Verlängerung von A-Lizenzen unter Beachtung der Fortbildungsrichtlinien
- Verlängerung von B-Lizenzen unter Beachtung der Fortbildungsrichtlinien, wenn der LV keinen berechtigten Landesschiedsrichterwart hat
- Überprüfung und Hilfestellung von Schiedsrichtern im Einsatz
- Koordination der SR-Einsätze bei nationalen und internationalen Veranstaltungen

XVII. BUNDESTURNIERWART

1. Der DBU - Bundesturnierwart ist Mitglied des Sportausschusses.
2. Eine Vertretung bei kurz andauernder Verhinderung ist nicht vorgesehen. Im Einzelfall kann ein anderes Sportausschussmitglied auf Anweisung des Sportdirektors vertretende Aufgaben übernehmen.
3. Hauptaufgaben

Sachbearbeiter für alle genehmigungspflichtigen nationalen und ETBF-/World-Bowling- Turniere im Zuständigkeitsbereich der DBU.

4. Einzel- und Sachaufgaben

- Kontrolle und Genehmigung von Turnieranträgen für alle nationalen und ETBF-/World-Bowling-Turniere im Zuständigkeitsbereich der DBU
- Kontrolle und Genehmigung von Turnierausschreibungen
- Entgegennahme der Turniergenehmigungen der Landesverbände
- Kontrolle der Turnierabschlussberichte
- Kontrolle und Weitergabe der Turnierergebnisse an die Ranglistenwarte der Bundesländer

XVIII. BUNDESRANGLISTENWART

1. Der DBU - Bundesranglistenwart ist Mitglied des Sportausschusses.
2. Eine Vertretung ist bei kurz andauernder Verhinderung ist nicht vorgesehen. Im Einzelfall kann ein anderes Sportausschussmitglied auf Anweisung des Sportdirektors vertretende Aufgaben übernehmen.

3. Hauptaufgaben

Unterstützung und Kontrolle der Arbeit der Ranglistenwarte in den Landesverbänden.
Erstellen und Kontrolle von Arbeitsabläufen zur Erstellung der DBU - Rangliste.
Koordination der technischen Voraussetzungen (Datenfluss, Datenbank).

4. Einzel- und Sachaufgaben

- Erstellung von Statistiken.
- Mitarbeit bei der Erstellung und Anpassung von DBU-Ordnungen insbesondere der „DBU Spielrecht- und Ranglistenordnung“
- Überwachung und Erweiterung des DBU-Auswertungsprogramms

XIX. AKTIVENSPRECHER

1. Der Aktivensprecher der Deutschen Bowling Union ist Mitglied des Sportausschusses.
2. Der Aktivensprecher ist Ansprechpartner für die Kadermitglieder. Alles Weitere regelt die DKB - Aktivensprecherordnung.
3. Die Wahl des Aktivensprechers findet alle 2 Jahre statt und ist mit der Nominierung der Kader für das kommende Jahr durchzuführen. Die Kaderathleten wählen nach dem Prinzip der einfachen Mehrheit den Aktivensprecher (er sollte möglichst zum A-Kader gehören) und seinen Vertreter. Die Form der Briefwahl ist möglich.
4. Die Teilnahme an der „DOSB Tagung der Athletenvertreter“ ist für den Aktivensprecher obligatorisch. Dort vertritt er aktiv die Interessen der DBU und des Bowlingsports.

XX. VERTRETER DER LANDESVERBÄNDE

1. Der Vertreter der Landesverbände ist Mitglied im Sportausschuss.
2. Eine Vertretung ist nicht vorgesehen.
3. Hauptaufgaben
 - die aktive Mitwirkung im Sportausschuss (Entwicklung Sport und Sportstrukturen, Mitentscheidung lfd. Vorgänge)
 - Ansprechpartner der Landesverbände
4. Sonderaufgaben (z. B. Unterstützung von Ressortleitern) können vom Vorstand oder vom Sportausschuss erteilt werden.